

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	22.11.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/194

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	27.11.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.12.2012	Entscheidung

Betreff:

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Lange Straße"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der seit 1986 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 „Lange Straße“ wurde 1995 geändert, um in der Mischgebietsfläche die Grundflächenzahl zu erhöhen und die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit ca. 700 qm Verkaufsfläche zu ermöglichen.

Es ist beabsichtigt, den Markt zu vergrößern auf ca. 1.000 qm Verkaufsfläche. Hierfür wird die Änderung des Bebauungsplanes und die Festsetzung eines Sondergebietes erforderlich. Das Änderungsverfahren soll nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird lediglich im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes entsprechend berichtigt ohne eigenständiges Verfahren.

Die Erweiterung an diesem zentralen Standort entspricht den Zielsetzungen der Gemeinde Bockhorn, da sie eine Stärkung des gewachsenen Zentrums Lange Straße bewirken kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Planung verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Der städtebauliche Vertrag wird in der nächsten Sitzung des Fachausschusses beraten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich ist die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Lange Straße“ durchzuführen und ein Sondergebiet „Einzelhandel“ festzusetzen.
2. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

3. Gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB ist direkt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Meinen
Bürgermeister

Anlage:
1 – Übersichtsplan Änderungsbereich